



## **ERLÄUTERNDER BERICHT**

# **Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz**

**Bau Nr. 19151 Velovorzugsroute  
Franklinplatz - Forchstrasse**  
Abschnitt 2, Irchel- bis Gloriosastrasse

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Auslöser und Auftrag

Der Fuss- und Veloverkehr bilden zusammen mit dem öffentlichen Verkehr die tragenden Säulen der städtischen Mobilität in Zürich. Die Bevölkerung hat Ende September 2020 die Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» mit 70,5 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Diese Initiative sieht die Einrichtung von Velovorzugsrouten (VVR) vor. Die im März 2021 vorgestellte «Velostrategie 2030» dient als Planungsgrundlage für die Veloförderung in der Stadt Zürich. Die Umsetzung der VVR ist eine der zentralen Stossrichtungen der «Velostrategie 2030».

Die VVR bilden ein durchgehendes Netz für alle Velofahrer\*innen. Folgende Anforderungen werden an die VVR gestellt:

- Kontinuierliches Vorankommen mit wenig Stop and Go
- Hohe objektive Verkehrssicherheit
- Hohes Sicherheitsempfinden aller Velofahrenden, insbesondere auch der Ungeübten
- Gute Erkennbarkeit und Sichtbarkeit
- Gute, selbsterklärende Orientierung, vor allem an Knoten

Die VVR werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten entworfen. Die Anforderungen des Quartiers sowie der Fussgänger\*innen werden berücksichtigt. Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (GO) sind die VVR in der Regel vortrittsberechtigt gegenüber Querungen und grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr (MIV).

## 1.2 Randbedingungen

### Aufteilung in drei Auflagen

Die VVR Franklinplatz – Forchstrasse erstreckt sich über etwas mehr als sieben Kilometer. Der Einfachheit halber wurde die Strecke in drei Abschnitte unterteilt, die unabhängig voneinander aufgelegt werden, aber als ein zusammenhängendes Projekt entworfen wurden.

Diese Auflage befasst sich mit dem Abschnitt Irchelstrasse–Gloriastrasse.

### Strassentypen und Verkehrsregime

In den Abschnitten Irchel- bis Riedtlistrasse und Riedtli- bis Universitätstrasse befindet sich ein grosser Teil des Projekts in Tempo-30-Zonen.

Die Scheuchzerstrasse ist zwischen Irchel- und Milchbuckstrasse, sowie zwischen Langmauer- und Kinkelstrasse für den Motorfahrzeugverkehr als Einbahn mit erlaubter Fahrtrichtung stadtauswärts geführt.

Der Velo- und Fussverkehr ist beim Knoten Scheuchzer-/Röslistrasse (Durchfahrt für Motorfahrzeuge verboten, Poller) und zwischen Kinkel- und Riedtlistrasse im Mischverkehr geführt.

Die Universität-/Rämistrasse ist eine Hauptverkehrsstrasse.

Zwischen Rämi- und Gloriastrasse führt die VVR über den Parkplatz des Universitätsspitals.

### Zusammenhang mit anderen Projekten

Die VVR sollen schrittweise umgesetzt werden, in einem ersten Schritt innerhalb des bestehenden Strassenquerschnitts. Die Umsetzung soll ohne Landerwerb und ohne bauliche Anpassung des Strassenquerschnitts erfolgen. Punktuelle Anpassungen bei engen oder gefährlichen Stellen sowie in Kreuzungsbereichen sind jedoch möglich.

Weitere Bauprojekte liegen in der Rämi-/Gloriastrasse (Baunummer 15089), Ottikerstrasse/Kurvenstrasse (Baunummer 22051) und Haltestelle Scheuchzerstrasse an der Riedtlistrasse (Baunummer 21620).

## 1.3 Defizite / Potenziale

Folgende Defizite gibt es im Projektperimeter in Bezug auf den Veloverkehr:

- **Fehlender Vortritt für Veloverkehr:** Der Veloverkehr hat an allen Knoten keinen Vortritt, wodurch der Fahrfluss regelmässig unterbrochen wird. Innerhalb der Tempo-30-Zonen gilt Rechtsvortritt und bei den grösseren Knoten ausserhalb der Tempo-30-Zonen haben die stärker belasteten Hauptachsen Vortritt.
- **Fehlende oder mangelhafte Querungshilfen:** Bei allen grösseren Knoten (Irchel-, Riedtli-, Universität-, Rämistrasse) fehlt eine Querungshilfe für den Veloverkehr respektive die bestehende Querungshilfe ist mangelhaft. Im Fokus stehen dabei vor allem die Querung der Irchel-, Universität- und Rämistrasse. Auf diesen Strassen gibt es ein hohes Verkehrsaufkommen und zusätzlich zu den MIV-Fahrspuren müssen bei der Universität- und Rämistrasse auch noch Tramgleise gequert werden.
- **Konflikt mit Parkplätzen:** Im gesamten Projektperimeter gibt es innerhalb des Strassenraums Längsparkplätze. Durch die Längsparkplätze wird der Strassenraum verengt und es entstehen unübersichtliche Situationen. Verschärft wird die Problematik durch eine versetzte Anordnung der Parkplätze. Weitere Konflikte im Zusammenhang mit den Längsparkplätzen sind die Gefahr von sich plötzlich öffnenden Autotüren und die Unterbrechung des Fahrflusses.
- **Erhöhtes Querungsbedürfnis durch Schulkinder:** Im Umfeld von Schulanlagen gelten höhere Anforderungen an die Verkehrssicherheit, insbesondere für die Sicherheit der Schulkinder. Im Projektperimeter befinden sich Schulwegquerungen bei der Rösli-, Goetz-, Riedtli-, Ottikerstrasse und beim Turnersteig.

## 2 Zielformulierung

- Durchgehende Aufwertung für den Veloverkehr im Sinne des VVR-Netzes mit einfachen baulichen Massnahmen respektive Signalisations- und Markierungsmassnahmen.
- Sichere und einfache Anbindung an das weiterführende Routennetz sicherstellen.
- Einheitliche Gestaltung und gute Orientierung entlang der VVR.
- Verbesserungen für den Fussverkehr in Längs- und Querrichtung.

## 3 Projektbescrieb

### 3.1 Konzept

Die bestehenden Tempo-30-Zonen auf der Scheuchzer- und Sonneggstrasse bleiben erhalten. Gleiches gilt für die bestehenden Einbahnen und die Fahrverbotszone an der Röslistrasse. Zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs werden folgende zusätzliche, verkehrslenkende Massnahmen ergriffen:

- Sonneggstrasse, Abschnitt Scheuchzer- bis Universitätstrasse: Einbahn für Motorfahrzeugverkehr in Richtung Süden
- Sonneggstrasse, Abschnitt Scheuchzerstrasse in Richtung Weinbergstrasse: Einbahn für Motorfahrzeuge in Richtung Norden

Die Breite des Strassenraums bleibt erhalten. Es ist kein Landerwerb notwendig. Der Fahrbahnquerschnitt wird gemäss den Anforderungen der VVR angepasst. Um die für VVR vorgesehene Fahrbahnbreite möglichst durchgängig zu erreichen, werden falls nötig Parkplätze auf der Fahrbahn aufgehoben. Senkrecht- und Schrägparkplätze entlang der Strecke werden aus Sicherheitsgründen (Rückwärtsfahrt auf die Fahrbahn) aufgehoben und nach Möglichkeit durch Längsparkplätze ersetzt. Ausgenommen davon ist die Parkieranlage des Unispitals, wo die Senkrechtparkplätze erhalten bleiben.

Die dadurch frei gewordene Fläche wird für Aufwertungsmassnahmen beim Veloverkehr und beim Fussverkehr genutzt respektive für gestalterische Massnahmen und Begrünung. Im Vordergrund steht die Schaffung eines übersichtlichen Strassenraums sowie die intuitive Erkennbarkeit der VVR. Diese Erkennbarkeit wird mit durchgehenden FGSO<sup>1</sup>-Bändern entlang des Strassenrands und der Parkierung verstärkt (0,40 m Breite; 0,10 m Abstand zum Strassenrand; 0,30 m Abstand zur Parkierung). Da die Bänder bei vortrittsberechtigten Kreuzungen durchgehend markiert werden, wird damit ausserdem die vortrittsberechtigige Führung der VVR unterstrichen.

---

<sup>1</sup> FGSO: Farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen

## 3.2 Fussverkehr

Beim Knoten Irchel-/Scheuchzerstrasse wird die Insel zwischen dem Tramtrasse und der Fahrbahn deutlich vergrössert.

Beim Knoten Sonnegg-/Universitätsstrasse wird das Trottoir vergrössert.

Zwischen der Rämistrasse und der Parkierungsanlage des Unispitals wird die kurze Mischverkehrszone verbreitert.

## 3.3 Veloverkehr

### Umsetzung Anforderungen gemäss GO Art. 12

Die Vortrittsberechtigung der Velos auf der VVR gegenüber Querungen in den Abschnitten von Tempo-30-Zonen ist im Projekt umgesetzt.

Bei Querungen der VVR mit Verbindungs- oder Hauptverkehrsstrassen ist die VVR nicht vortrittsberechtigt. So sind die Einmündungen in bzw. Querungen von Riedtli-, Universität- und Rämistrasse weiterhin vortrittsbelastet.

Der Grundsatz «frei vom motorisierten Individualverkehr» ist auf Quartierstrassen umgesetzt, wenn kein gebietsfremder Durchgangsverkehr auf diesen verkehrt. Die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften muss weiterhin sichergestellt bleiben.

Auf der Scheuchzerstrasse liegt der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) aktuell bei 900 bis 1200 Fahrzeugen pro Tag und ist daher für Mischverkehr von Auto und Velo geeignet.

Allerdings liegt der Durchgangsverkehrsanteil auf der Sonneggstrasse zwischen Universitätsstrasse und Scheuchzerstrasse bei 50% bis 60%. Daher sind hier Massnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs vorzusehen. Mit Einführung eines neuen Einbahnregimes auf der Sonneggstrasse wird ein deutlicher Rückgang des Verkehrs erwartet.

Mittels Verkehrserhebungen wird die Verkehrsbelastung auf der VVR vor der Umsetzung sowie ein Jahr respektive drei Jahre nach der Umsetzung gemessen und beurteilt. Sollte sich herausstellen, dass sich die Durchgangsverkehrssituation verschlechtert hätte, werden in einem weiteren Schritt zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung ergriffen.

### Projektentwicklung

Gegenüber einmündenden Quartierstrassen wird die VVR vortrittsberechtigt geführt. Der Vortrittszug der einmündenden Achse erfolgt mittels der Signalisation und Markierung «Kein Vortritt».

In der Scheuchzerstrasse, Abschnitte Irchel- bis Milchbuckstrasse (Baunummer 17108) und Milchbuck- bis Röslistrasse (Baunummer 17112), sind zwei Projekte in Planung, die den Strassenquerschnitt bereits an das Zielbild der VVR anpassen und umfangreiche Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen umsetzen. Wegen dem fortgeschrittenen Projektstand dieser Projekte werden in diesen Abschnitten keine Änderungen im Rahmen dieses Projektes projektiert. Einzig die Markierung der grünen FGSO-Bänder erfolgt zusammen mit der Realisierung des vorliegenden Projekts.

Auf der Rämistrasse, welche als überregionale Hauptverkehrsstrasse klassiert ist, können aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse nur leichte Anpassungen an den Querungsstellen erfolgen.

Auf der Parkierungsanlage des Unispitals konnten wegen der privaten Eigentümerschaft nur in sehr begrenztem Umfang Massnahmen umgesetzt werden. Hier werden aber im Rahmen des Strassenbauprojektes Rämi-/Gloriastrasse (Baunummer 15089) weitreichende Anpassungen vorgenommen.

Am Kindergarten Scheuchzerstrasse wurde der bestehende Fussgängerstreifen mit einem Vertikalversatz ausgestattet, der alle Fahrzeuge abbremst und somit den Schulweg sicherer machen wird.

### **3.4 Hitzeminderung**

Der Baumbestand bleibt unverändert.

Bei der Querung der Irchelstrasse kann eine markante Vergrösserung der Grünfläche erzielt werden.

### **3.5 Parkplätze**

Die Parkplätze im Strassenraum werden grundsätzlich erhalten, wenn ein Sicherheitsabstand von 0,70 m zur Fahrbahn gewährleistet werden kann (0,30 m Abstand zum Parkplatz und 0,40 m FGSO) und gleichzeitig die übrige Fahrbahn eine Breite von mindestens 4,80 m aufweist. Ansonsten werden die Parkplätze zugunsten der Verkehrssicherheit und des Komforts der neuen VVR aufgehoben. Insgesamt werden in diesem Abschnitt sieben gebührenpflichtige weisse Parkplätze aufgehoben und 19 Parkplätze erhalten. In der Blauen Zone werden 58 Parkplätze entfernt und 40 Parkplätze beibehalten. Der vorhandene rollstuhlgerechte Parkplatz sowie die drei Güterumschlagsplätze bleiben erhalten. Die detaillierte Parkplatz-Bilanz befindet sich auf der nachfolgenden Seite.

Es gibt drei Parkfelder für Zweiradparkplätze, welche erhalten bleiben.

Parkplatzbilanz	Parkplatz «Gebührenpflichtig» (P-Weiss)			Parkplatz «Blaue Zone» (P-Blau)			Velo-Parkplatz (P-Velo)			Behinderten Parkplatz			Güterumschlag			Taxistand			Polizei		
	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.
Irchel- / Scheuchzerstrasse bis Im Eisern Zeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Scheuchzerstrasse Im Eisern Zeit bis Riedlistrasse	-	-	-	31	18	-13	1	1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Scheuchzerstrasse Riedli- bis Sonneggstrasse	14	14	0	67	22	-45	2	2	0	1	1	0	1	2	1	-	-	-	-	-	-
Sonneggstrasse Scheuchzer- bis Rämistrasse	12	5	-7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	0	-	-	-	-	-
Rämistrasse Sonneggstr. bis Parkplatz USZ Süd	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>26</b>	<b>19</b>	<b>-7</b>	<b>98</b>	<b>40</b>	<b>-58</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### 3.6 Anlieferung und Entsorgung

Die Anlieferung und Entsorgung wird durch das vorliegende Projekt nicht tangiert und kann wie bis anhin erfolgen. Das kurze Halten für den Güterumschlag ist auch ohne definiertes Parkfeld ausserhalb von bestehenden Halteverboten weiterhin möglich, sofern dadurch der Verkehr nicht behindert wird.

### 3.7 Visualisierung



Kreuzung Scheuchzerstrasse und Ekkehardstrasse im März 2023



Kreuzung Scheuchzerstrasse und Ekkehardstrasse nach der Realisierung der VVR (03.03.2023, © Nightnurse Images, Zürich)

Zürich, 3. März 2023 / krb

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel